



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 11.11.2019

2019/287
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	27.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Änderung der Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung der Stadt Castrop-Rauxel (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen und als Anlage 1 beigefügten Satzung über die Kreislaufwirtschafts- und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung) zu.

Kravanja

Werner

Sachverhalt

Die bestehende Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung vom 29.11.2018 musste aufgrund der Errichtung des Bringhof Ickern geändert werden.

Im Übrigen wurden einige redaktionelle Änderungen und in Anlage 2 zur Satzung einige Ergänzungen im Katalog der Abfallartenschlüssel durchgeführt.

Die wesentlichen Änderungen sind durch die beigefügte Synopse (Anlage 2) kenntlich gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Kommunalunternehmenssatzung unterliegt der Verwaltungsrat der Weisung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel. Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat des EUV Stadtbetrieb beschlossene Satzung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht erfolgt in der Sitzung.